

Ausstellungsbedingungen

Das Kunsthöfle zeigt vor allem Arbeiten seiner Mitglieder. Für Nichtmitglieder gelten gesonderte Konditionen.

1.) Für die Teilnahme an Ausstellungen können sich alle Mitglieder bewerben. Die Bewerbung erfolgt formlos aber schriftlich oder via Mail an den Vorsitzenden. Wenn sich mehr Mitglieder melden, als Hängefläche verfügbar ist, entscheidet der Vorstand über die Teilnahme ggf. via Los.

2.) Anlieferung und Abholung der Arbeiten obliegen den Ausstellenden. Die ausstellenden Mitglieder sind für den Aufbau ihrer Werkschau zuständig. Die Hänge- und Vernissagetermine sind vom Kunsthöfle vorgegeben. Der Ablauf ist in der Regel wie folgt:

Samstags vor Ausstellungseröffnung wird ab 11:00 im Amtsgericht die alte Ausstellung abgebaut, danach die neue aufgebaut.

Sonntags ab 14:30 Einlass, ab 15:30 Eröffnung

3.) Für die Verköstigung stellt der Verein Brezeln, Wein, Wasser zur Verfügung. Den Ausschank übernimmt der Verein. Darüber hinausgehende Verköstigung sind mit dem Kunsthöfle abzusprechen. Die Kosten dafür tragen die Ausstellenden.

4.) eventuelle musikalische Umrahmung erfolgt in Absprache mit dem Kunsthöfle. Die Kosten hierfür tragen die Ausstellenden.

5.) Der Verein sorgt für die Gestaltung des Plakats und der Einladungen. Den Einladungstext verfassen die Ausstellenden in Rücksprache mit dem Kunsthöfle. Die Ausstellenden bekommen je eine Datei für den Druck von Plakaten und Einladungen, sowie eine für den digitalen Versand von Einladungen vom Kunsthöfle.

Das Kunsthöfle stellt ein Plakat für seinen Schaukasten her, sowie eines für den Eingang im Amtsgericht Bad Cannstatt. Die Kosten für weitere Plakate und deren Verteilung übernehmen die Ausstellenden.

Die Einladungen versendet der Verein digital an Mitglieder und Freunde des Kunsthöfle.

6.) Die Pressebenachrichtigungen erfolge durch die Galerie. Die Ausstellenden stellen hierfür bis vier Wochen vor der Werkschau Bild- und Textmaterial zur Verfügung.

7.) Die Einführung in die Ausstellung erfolgt in Absprache mit dem Kunsthöfle-Vorstand. An den Kosten beteiligt sich der Verein zu 50 % mit max. 200,-- €.

8.) Die Arbeiten werden seitens der Galerie nicht versichert. Die Galerie übernimmt keinerlei Haftung für Transport- und sonstige Schäden – auch durch Vandalismus, Diebstahl, Elementarschäden etc..

9.) Für Ihre Eigenleistungen erhält die Galerie bei Verkäufen 20% der Kaufsumme.

Ausstellungsvereinbarungen

für die Ausstellung (Titel, Datum, Ort)

.....

zwischen Galerie Kunsthöfle Bad Cannstatt e.V. und

.....

Die Art und Weise der Vernissage geschieht in Absprache zwischen **Kunsthöfle** und Künstler*innen.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des Kunsthöfle.

In Absprache mit den ausstellenden Künstlern bietet das Kunsthöfle für die Vernissagen Laudationes, Art Talk, Sonstiges an. Die Kosten dafür tragen die Ausstellenden. Das Kunsthöfle beteiligt sich an diesen Kosten zu 50%, bis max. 200,-- €. Die Kosten für die Musik o.ä. tragen die Ausstellenden vollständig selbst.

Art	Wer	Was /Wie	Kosten / Honorar
Laudatio			
Art Talk			
Sonstiges			
Musik			

Die Vereinbarungen mit allen Beteiligten trifft allein das **Kunsthöfle**.

Das **Kunsthöfle** bezahlt die Rechnungen und zieht die Beiträge des / der Künstler*in als Lastschrift von deren Konto ab. Mit der Unterschrift werden die Bedingungen und Vereinbarung anerkannt, sowie die Erlaubnis zum Lastschrifteinzug erteilt.

Name	
Anschrift	
Telefon	
Mail	
Kontoverbindung	

Datum, Unterschrift

.....